

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN TANZSTUDIO INNVIERTTEL

1. *Vertragsdauer*

- Die Anmeldung für die laufenden Kurse außer Mini Ballett gilt bis Ende des Tanzjahres. Ein Tanzjahr besteht aus Wintersemester und Sommersemester. Ein Semester beinhaltet 15 Unterrichtseinheiten, das Tanzjahr also 30 Unterrichtseinheiten pro Kurs. Diese werden innerhalb eines Schuljahres, also bis spätestens bis Mitte Juli 2021 abgehalten.
- Die Anmeldung für den den Kurs Mini Ballett gilt bis Ablauf des Semesters.
- Als Vertragsbeginn zählt das Datum der ersten im Tanzjahr besuchten Unterrichtseinheit bei schon bekannten Kursen bzw. die erste Unterrichtseinheit nach den beiden Schnupperstunden bei neuen Kursen.
- Der Vertrag verlängert sich nicht automatisch. Es ist nach Ablauf des Tanzschul-Jahres im Juli 2021 keine Kündigung nötig.

2. *Kündigung*

- Eine Kündigung des Vertrags seitens des Tanzschülers / der Tanzschülerin ist zum Ende des Wintersemesters möglich. Die Kündigung muss spätestens zum 15.01.2022 schriftlich per Brief oder E-Mail eingehen.
- Das Tanzstudio Innviertel behält sich vor, bei mehrmaligem erheblichen Stören des Unterrichts durch den/die TanzschülerIn den Vertrag vorzeitig aufzulösen. In diesem Fall werden pro abgehaltener Unterrichtseinheit ab Vertragsbeginn bis zur Kündigung seitens des Tanzstudios 12,50 € (Preis für Einzeleinheit im Gruppenunterricht) pro 60 Minuten Unterricht einbehalten und der Rest des schon eingezahlten Beitrages zurückgezahlt.

3. *Zahlungskonditionen*

- der Beitrag für das Tanzjahr kann wahlweise in einem Jahresbeitrag, in 2 Semesterbeiträgen oder in 10 Monats-Beiträgen gezahlt werden.
Der Beitrag für Mini Ballett kann wahlweise in einem Semesterbeitrag oder in 5 Monatsbeiträgen gezahlt werden.
- Zahlungsfristen:
Jahres-Beitrag: 31. Oktober 2021
Semester-Beiträge: Beitrag Wintersemester: 15. Oktober 2021 oder spätestens 10 Tage nach Erhalt der Vertragskopie.
Beitrag Sommersemester: 15. Februar 2022
Monatsbeiträge: ausschließlich mit Dauerauftrag jeweils zum 5. des Monats
in 10 Raten von Oktober 2021 bis Juli 2022 - bei Mini Ballett für ein Semester: in 5 Raten
Sollte in einem dieser Monate kein Unterricht statt finden, so ist die monatliche Rate trotzdem termingerecht zu zahlen, da die Unterrichts-Einheiten nachgeholt werden.
- Eine ganze oder teilweise Rückzahlung schon eingegangener Kursbeiträge, ausgenommen irrtümliche Überzahlung, ist ausgeschlossen.
- Bei gewählter Zahlweise Jahresbeitrag und Kündigung zum Ende Wintersemesters wird der Beitrag für das Sommersemester für das auf den Vertragszeitraum folgende Wintersemester gutgeschrieben.
- Schnupperstunden sind direkt vor der Unterrichtseinheit in bar zu bezahlen.
- Bei einem späteren Einstieg in den Kurs / die Kurse als in der ersten Kurswoche des Tanzjahres werden nur die auf die Schnupperstunden noch folgenden Unterrichts-Einheiten berechnet.

4. *Termine der Unterrichtseinheiten*

- Die Termine der Unterrichtseinheiten werden im Voraus per Whatsapp bekannt gegeben.
- Die Unterrichtseinheiten eines Kurses sind wöchentlich zur selben Zeit. Normalerweise findet der Tanzunterricht an Schultagen statt, es kann aber ausnahmsweise auch Tanzunterricht in den Schulferien oder an Feiertagen geben.
- Ein Termin kann kurzfristig verschoben werden, wenn der/die TanzpädagogIn verhindert ist und keine(n) adäquaten Ersatz findet. Die neuen Termine werden dann auf einer aktualisierten Terminliste per Whatsapp bekannt gegeben.
- Ein Termin kann auch verschoben werden, wenn mindestens die Hälfte der KursteilnehmerInnen an einem bestimmten Tag verhindert ist, zum Beispiel wegen einer verpflichtenden Schulveranstaltung. Dies muss mindestens eine Woche vorher bekannt sein, um den übrigen KursteilnehmerInnen die Verschiebung rechtzeitig bekanntgeben zu können.
- Sollte der Fall eintreten, daß sich durch eine gesetzlich verordnetes Betretungsverbot des Tanzstudios eine Verschiebung über Mitte Juli 2021 hinaus ergeben würde, werden die Unterrichtseinheiten per Online-Unterricht abgehalten um das Tanzjahr in jedem Fall bis spätestens Mitte Juli abzuschließen. Ein Anspruch auf eine Rückerstattung anteiliger Kursbeiträge im Falle von Online-Unterricht besteht nicht.

5. *Krankheit und Abwesenheit der Kursteilnehmer*

- Bei Abwesenheit einzelner KursteilnehmerInnen – egal aus welchen Gründen – findet die Unterrichtseinheit normal statt. Abwesenheit vom Unterricht entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Es werden keine Kosten für versäumte Stunden erstattet.
- Als Ausgleich versäumte Unterrichtseinheiten, besteht die Möglichkeit, die Stunden in einer anderen Klasse passender Altersstufe nachzuholen.
Extra-Kurse wie Workshops und Kurse des Sommer-Programms können nicht als Nachholstunde verwendet werden.
- Bei längerer absehbarer Abwesenheit von mehr als einem Monat ohne Möglichkeit die Stunden im selben Semester in einer anderen Klasse nachzuholen (z.B. gebrochenes Bein), ist die gesamte vertraglich vereinbarte Kursgebühr trotzdem zu bezahlen. Der Beitrag für die versäumten Stunden, ab dem Zeitpunkt des Bescheid Gebens der längerfristigen Verhinderung, wird in diesem Fall für das auf den Vertragszeitraum nachfolgende Wintersemester gutgeschrieben.

6. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit der jeweiligen Unterrichtseinheit. Eine Aufsicht bzw. Überwachung der Kinder über den Unterricht hinaus ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

7. Tanzkleidung und Kostüme

- *für klassisches Ballett*: einheitliche Trainingskleidung bestehend aus Trikot, Rock, Ballett-Strumpfhose und Ballettschläppchen mit Ledersohle. Diese muss – falls noch nicht vorhanden – am Anfang des Schuljahres erworben werden. Die Haare sollen zu einem schönen Dutt gebunden sein. Bei kürzeren Haaren: Haarreif.
- *Für alle anderen Kurse*: bequeme, saubere, eigene Tanzkleidung, zum Beispiel Leggings und T-Shirt. Nicht geeignet sind Jeans, Röcke und Turnschläppchen mit Gummisohle. Für Hip Hop werden saubere Hallenturnschuhe benötigt, ansonsten wird in Socken getanzt.
- Der weiße Tanzboden darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Für die Tanz-Gala am Ende des Tanzjahres fallen Kostümkosten an, welche nicht durch den Kursbeitrag abgedeckt sind. Spezielle Bühnen-Tanzkostüme wie z. B. Ballett-Tutus werden vom Tanzstudio erworben und gegen eine geringe Leihgebühr ausgeliehen. Auftrittskleidung, welche auch privat oder im Training tragbar ist, muss selbst erworben werden.

8. Zuschauen im Tanzsaal

- Um ein ungestörtes, konzentriertes Training zu ermöglichen, ist das Zuschauen im Tanzsaal sitzend nicht erwünscht. Ausnahme: Eltern von Kindergartenkindern während der Schnupperstunden.
- Durch den offenen Eingang in den Tanzsaal darf immer zugesehen werden.
- Film- und Fotoaufnahmen durch Zuschauer während des Unterrichts sind nicht gestattet.

9. Haftung und Schadensersatz

- Für mitgebrachte Garderobe und Wertsachen wird nicht gehaftet.
- Ein Schadensersatzanspruch für abhanden gekommene Gegenstände, Kleidung oder Bargeld ist ausgeschlossen.
- Jede(r) KursteilnehmerIn ist verpflichtet, ausschließlich in angemessener physischer und psychischer Verfassung am Tanzunterricht teilzunehmen. Da jegliche Form von Sport ein gewisses Verletzungsrisiko beinhaltet, wird keine Haftung für die mit der Sportart des Tanzens üblichen verbunden Risiken übernommen.
- Ein Schadensersatzanspruch gegen das Tanzstudio Innviertel ist ausgeschlossen, soweit dieser nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen ist.

10. Datenschutz, Social Media und geistiges Eigentum

- Mit der Anmeldung und Teilnahme an einem Kurs wird das Tanzstudio Innviertel berechtigt, personenbezogene Daten der KursteilnehmerInnen und Erziehungsberechtigten zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Verwaltung zu speichern. Diese Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
- Mit der Anmeldung stimmt der/die KursteilnehmerIn bzw. der/die Erziehungsberechtigte zu, dass Fotos und Filmaufnahmen von externen Bühnen-Aufführungen oder internen Veranstaltungen gemacht werden und diese zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit für das Tanzstudio Innviertel verwendet werden dürfen. Die Veröffentlichung der Fotos und Videos erfolgt ohne Namensnennung der abgebildeten Personen.
- Im Unterricht sich selbst und andere SchülerInnen, sofern diese einverstanden sind, für den Eigengebrauch zu filmen ist erlaubt. Eine Veröffentlichung der Videos auf Social Media ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Tanzstudio-Leitung, den/die jeweilige Choreografin und das Einverständnis aller gefilmten TänzerInnen erlaubt. Bei Veröffentlichung ist das Video mit der Markierung („Hashtag“) Tanzstudio Innviertel zu versehen.
- Sich gegenseitig im Tanzsaal zu fotografieren ist SchülerInnen erlaubt. Sofern alle abgebildeten Personen einverstanden sind, dürfen diese Aufnahmen auf Social Media Kanälen veröffentlicht werden. Diese Bilder sollen mit der Markierung („Hashtag“) Tanzstudio Innviertel versehen werden.
- Im Tanzstudio erlernte Choreografien dürfen von SchülerInnen bei externen Veranstaltungen eigenständig aufgeführt werden. Dabei muss direkt vor oder nach der Aufführung der Name des/der Choreografin und das Tanzstudio Innviertel genannt werden.
- Eine Weiter-Unterrichten der im Tanzstudio gelernten Trainings- und Auftritts-Choreografien durch KursteilnehmerInnen ausserhalb des Tanzstudios ist, egal ob entgeltlich oder unentgeltlich, nicht gestattet.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile des Vertrags ungültig bzw. unwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrags und seiner anderen Bedingungen nicht.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Schärding.